



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

11. August 2016

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten vom 09.06.2016

Betreff: Mündliche Anfrage der sachkundigen Einwohnerin Frau Schlüter-Gerboth zu einer Lärmbelästigung

TOP: Ö 8.9

Frau Schlüter-Gerboth fragte im Auftrag der Anwohner der Ernst-Abbe-Straße und des Ernst-Haeckel-Weges, wie die Stadt mit der benachbarten Shisha Bar und den damit verbundenen Lärmbelästigungen bis nachts 2 Uhr und möglichen Ordnungswidrigkeiten umgeht.

Antwort der Verwaltung:

Der Verwaltung liegt mit Posteingang vom 18.07.2016 eine Lärmbeschwerde zur Betriebsführung der Gaststätte im Ernst-Haeckel-Weg 12 vor. Laut aktuellem Bauschein sind Betriebszeiten der Gaststätte zum Schutz der Anwohner beauftragt. Die Betriebszeiten wurden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens Montag bis Samstag von 10:00 bis 22:00 Uhr und sonn- und feiertags von 10:00 bis 01:00 Uhr beschränkt. Weitere Beschwerden liegen nicht vor. Die Stadt wird Kontrollen im Rahmen der täglichen Streifentätigkeit durchführen, abhängig von der allgemeinen Einsatzlage.

Anlassbezogen fand am 01.08.2016 eine Kontrolle vor Ort statt. Dabei konnten im Außenbereich kein Lärm oder andere Ordnungswidrigkeiten festgestellt werden.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister